

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Dorothea Wiepcke
Stadtrat Richard Quaas

ANTRAG

16.11.2018

Überarbeitung des Modellversuchs „Anwohnerschutzkonzept rund um die Allianz Arena“

Wir beantragen die Überarbeitung des Modellversuchs „Anwohnerschutzkonzept rund um die Allianz Arena“ dahingehend, dass die Durchfahrtssperren künftig nur noch mit einem Berechtigungsnachweis passiert werden dürfen. Anwohner, Gewerbetreibende und Besucher von Anwohnern sollen kostenlose Durchfahrtsberechtigungen ausgehändigt bekommen (analog Bremer oder Kölner Modell).

Begründung:

Wir begrüßen ausdrücklich die Umsetzung eines Anwohnerschutzkonzeptes rund um die Allianz Arena und danken allen, die an der Entwicklung und Umsetzung beteiligt waren. Die Zielsetzung sollte eigentlich sein, dass die Anwohner durch das Konzept geschützt und nicht noch zusätzlich belastet werden. Das heißt, jeder, der dort wohnt sollte ohne größere Behinderungen zu seinem Zuhause gelangen, alle anderen sollten keine Berechtigung erhalten in die entsprechenden Gebieten einzufahren. Ausgenommen davon sind anliegende angemeldete Gewerbe, Dienstleister (z.B. Pflegedienst) oder Besucher von Anwohnern. Deshalb zielten wir in unserem Antrag vom Februar 2017 schon darauf ab ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten, um Anwohner im Umfeld der Allianz Arena an Spieltagen besser vor Verkehrsbelastungen und Lärm zu schützen. Es sollte aber eben auch berücksichtigt werden, dass alle Anwohner eine kostenlose Durchfahrtsberechtigung beantragen können (Handhabung wie beispielsweise in Bremen oder Köln). Nur so ist es möglich, den Stadionverkehr tatsächlich aus den Wohngebieten fernzuhalten. Grundlage hierfür sind diverse Gesetzesvorgaben und Richtlinien, wie beispielsweise das Bundes- und Landesimmissionsschutzgesetz.

Bei der Ausstellung der Durchfahrtsberechtigungen sollen folgende Personengruppen bedacht werden:

- Alle Anwohner die im Schutzgebiet wohnen und dauerhaft einen Pkw nutzen erhalten eine kostenlose Durchfahrtsberechtigung. Dabei spielt es keine Rolle, ob derjenige Eigentümer des PKWs ist.
- Gewerbetreibende und Beschäftigte, sofern sie ein Fahrzeug nutzen und sich der Betrieb in einer Anwohnerschutzzone befindet.

- Für Besucher kann als Anwohner eine Besucherkarte bestellt werden. Hierfür gibt es beispielsweise Tageskarten, welche nur im Zehnerblock erhältlich sein sollen oder Besucherwochenkarten, die einzeln abgegeben werden können. Besucherkarten sollten nur an Bewohner gegen Vorlage des Personalausweises ausgehändigt werden.

Initiative:
Dorothea Wiepcke
Stadträtin

Richard Quaas
Stadtrat